



Verband Deutscher Sporttaucher e. V.

LANDESVERBAND SPORTTAUCHEN

Rheinland-Pfalz e. V.



Beitragsordnung

19. März 2017

Der Beitrag beträgt monatlich 3,35 Euro pro angefangene 10 Vereinsmitglieder.

Grundlage für die Beitragsberechnung ist die Bestandsmeldung jedes Vereins an den zuständigen Sportbund über die Mitgliederzahl zum 01.01. des jeweiligen Jahres.

Diese Bestandsmeldung ist dem LVST Rheinland-Pfalz e.V. bis jeweils 15.02. eines jeden Jahres in Kopie an die aktuelle e mail Adresse des / der Schatzmeisters / in kasse@lvst.de zuzusenden.

Bei Nichtmeldung bis jeweils 15.02. eines jeden Jahres an den LVST, wird für die Beitragsberechnung die Mitgliederzahl des vergangenen Jahres zu Grunde gelegt, zuzüglich 10 Mitglieder.

Die Mitgliedsvereine sind verpflichtet dem LVST ein SEPA Mandat zu erteilen. Der Mitgliedsbeitrag wird zum 01.03. eines jeden Jahres per SEPA Lastschrift eingezogen.

Der LVST erstellt eine Rechnung über die einzuziehenden Mitgliedsbeiträge.

Jeder Mitgliedsverein hat dann dafür Sorge zu tragen, dass für den einzuziehenden Betrag ausreichend Deckung auf dem angegebenen Konto besteht.

Die Beitragsordnung wurde am 04.März 2004 auf dem Landesverbandstag in Bad Kreuznach angenommen.

Die Beitragsordnung wurde geändert und am 19. März 2017 auf dem Landesverbandstag in Ingelheim angenommen.